

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	05.09.2018	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	18.09.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachtragswirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Betriebsausschuss UWB 24.01.2018, Finanz- und Personalausschuss 30.01.2018, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 31.01.2018, Rat der Stadt Bielefeld 08.02.2018, DS Nr. 6083/2014 – 2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb und des Finanz- und Personalausschusses wie folgt:

- 1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan (Anlage 1A), der Vermögensplan (Anlage 1B) und der Stellenplan (Anlage 1C) werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 08.02.2018 die Zusammenführung der operativen Bereiche der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld (WRB) mit dem Umweltbetrieb (UWB), Geschäftsbereich Stadtreinigung, ab dem 01.07.2018 beschlossen. In Folge des Betriebsübergangs werden die ehemals 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRB seit diesem Zeitpunkt im UWB weiterbeschäftigt. Außerdem sind die Fahrzeuge und die Geschäftsausstattung der WRB auf den UWB übertragen worden.

Nach § 14 Abs. 3 Buchstabe c der Betriebssatzung des UWB ist der für das Jahr 2018 beschlossene Wirtschaftsplan bei einer „erheblichen“ Vermehrung von Stellen (mehr als 2%) zu ändern. Vor diesem Hintergrund wird ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt, der die Veränderungen berücksichtigt, die sich im Zusammenhang mit der Zusammenführung der WRB mit dem UWB ergeben haben.

A. Erfolgsplan UWB 2018 N

Die Auswirkungen des Betriebsübergangs zeigen sich ausschließlich in der Sparte der Stadtreinigung und wegen des Übergangs der Fahrzeuge in der Sparte der Werkstätten. Alle anderen Sparten bleiben unberührt.

Auf der Aufwandsseite sind vor allem die höheren Personalkosten durch die Überleitung der 52 Beschäftigten prägend (+1.285 TEUR). Im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans wurden die Ergebnisse der Tarifvertragsverhandlungen für den öffentlichen Dienst mit berücksichtigt, die mit durchschnittlich 3,05 % über den ursprünglich angenommenen 2 % liegen. Mit der Übernahme des zusätzlichen Personals gehen außerdem höhere Aufwendungen für Schutzkleidung, für die Durchführung von notwendigen Schulungen und die Organisation von Urlaubsvertretungen (+71 TEUR) einher. Auf der andern Seite sinkt der Materialaufwand erheblich (-1.131 TEUR), was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Zahlungen des UWB an die WRB für die Abfuhr der Papiertonnen und den Restmüllanteil der Wertstofftonnen entfällt. Aufgrund der Übernahme der Fahrzeuge der WRB durch den UWB erhöhen sich Abschreibungsbeträge um insgesamt 112 TEUR. Außerdem werden die von der WRB abgeschlossenen Mietverträge für Fahrzeuge übernommen (199 TEUR). Die Ertragssteuern sinken aufgrund niedrigerer Erlöse bei der Altpapiervermarktung und wegen der höheren Personalkosten (-154 TEUR).

Auf der Ertragsseite sinken die Erlöse der Werkstätten um die Beträge, die die WRB für die Unterhaltung ihrer Fahrzeuge geleistet hat (-255 TEUR). Außerdem entfallen Mietzahlungen von der WRB sowie Erstattungen für das vom UWB im Bedarfsfall zur Verfügung gestellte Personal und auch für Fahrzeuge (-80 TEUR).

Der DSD- Vertrag für Abfuhr der Wertstofftonne ist noch bis zum 31.12.2019 gültig. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit erhält die WRB daher noch die auf diese Leistung entfallenden Entgelte. Aufgrund der Leistungserbringung durch den UWB werden die Entgelte von der WRB an den UWB gezahlt (+447 TEUR).

Darüber hinaus ist für das Jahr 2018 eine Erstattung der Finanzverwaltung NRW (+326 TEUR) als Ergebnis einer am 19.03.2018 durchgeführten Sonderprüfung zu berücksichtigen (siehe hierzu Vorlage DS Nr. 6855 /2014-2020).

Unter Berücksichtigung aller positiven und negativen Effekte ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Planergebnisses um 41 TEUR. Da sich keine ungedeckten Mehrkosten ergeben, muss auf die in der Vorlage DS Nr. 6083/2014 – 2020 beschriebene Möglichkeit zur Kompensation ungedeckter Kosten über den Rücklagenbestand der WRB nicht zugegriffen werden.

B. Vermögens- und Finanzplan 2018 N

Der Umweltbetrieb übernimmt die Fahrzeuge der WRB zum Restbuchwert. Außerdem wird das im Vermögensplan der WRB für 2018 vorgesehene Fahrzeug nunmehr im Vermögensplan des UWB angesetzt. Für die Folgejahre sind Fahrzeugbeschaffungen für die Abfuhr von Papier- und Wertstofftonnen berücksichtigt. Des Weiteren sollen die von der WRB übernommenen Mietverträge von Abfallsammelfahrzeugen auslaufen und durch Beschaffung von eigenen Fahrzeugen ersetzt werden. Auch hierfür sind im Vermögensplan 2018 zusätzliche Fahrzeuge eingeplant. Eine Erhöhung der Kreditmittlermächtigung ist nicht erforderlich, da gegebenenfalls auf die betriebliche Rücklage zurückgegriffen werden kann.

C. Stellenübersicht

Der als Anlage 1C beigefügte Nachtragsstellenplan berücksichtigt die 52 Mehrstellen (27 Mülllader, 23 Fahrer und 2 Stellen im Verwaltungsbereich).

D. Mittelfristige Erfolgsrechnung und mittelfristige Finanzplanung

Die Mittelfristplanung (Erfolgsrechnung und Finanzplanung bis 2022) wird im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2019 im Oktober vorgelegt.

Der Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen